

Presseerklärung

des Landesrechnungshofs Thüringen

zum

**Jahresbericht 2005
mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
und zur Haushaltsrechnung 2003**

und zum

**Jahresbericht 2005
der Überörtlichen Kommunalprüfung**

Pressekonferenz am Mittwoch, 12. Oktober 2005, 11.00 Uhr im Dienstgebäude des Landesrechnungshofs Thüringen, Rudolstadt, Burgstraße 1

Aus dem Inhalt:

1. Da eigene Einnahmen nicht wesentlich gesteigert werden können, müssen Ausgaben gesenkt werden – insbesondere Blick auf die großen Förderprogramme richten, S. 4
2. Weitere Einsparungen vor allem durch konsequente Änderung der Strukturen in Thüringen möglich - Behördenstrukturreform kann erst der Anfang sein, S. 4
3. Vorhandene Einsparpotenziale nutzen – hier: Personalverwaltende Stellen in den Landesbehörden, S. 5
4. Hochschulen: Wirtschaftlichkeit von Investitionen stringenter beachten, S. 6
5. Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen: Empfehlungen des Landesrechnungshofs noch nicht umgesetzt, S. 7
6. Überörtliche Kommunalprüfung legt erstmals ein Resümee vor, S. 11

| |
|---|
| Sperrfrist: 12. Oktober 2005, 12.30 Uhr |
|---|

Es gilt das gesprochene Wort

Herausgegeben vom Landesrechnungshof Thüringen
Verantwortlich: RR Mammen –Pressereferent-
Burgstraße 1
07407 Rudolstadt

Rudolstadt, 12. Oktober 2005
Telefon: 03672/446-910
Telefax: 03672/446-998

Der Jahresbericht 2005 und diese Presseerklärung sind auch im Internet unter www.rechnungshof.thueringen.de abrufbar.

Der Präsident des Landesrechnungshofs Thüringen, Herr Dr. Heinrich Dietz:

Anrede,

der Landesrechnungshof Thüringen hat am Dienstag, 11. Oktober 2005 - wie von der Thüringer Verfassung und der Landeshaushaltsordnung vorgesehen - dem Thüringer Landtag und der Landesregierung seinen Jahresbericht 2005 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2003 übergeben.

Im **Allgemeinen Teil** des Jahresberichts würdigt der Rechnungshof die haushalts- und finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landes. Grundlage ist die Haushaltsrechnung des Jahres 2003.

Im Einzelnen:

Einnahmen

Die bereinigten Gesamteinnahmen für 2003 in Höhe von 8.285 Mio. € lagen um rd. 93 Mio. € unter dem Haushaltssoll 2003. Gegenüber den Einnahmen des Vorjahres waren es ca. 57 Mio. € (0,7 v. H.) weniger.

Die Steuereinnahmen für 2003 sind im Vergleich zum Vorjahr um 101 Mio. € (2,6 v. H.) gestiegen und lagen damit um 63 Mio. € (1,6 v. H.) über dem Haushaltssoll von 3.994 Mio. € Ursache für den Anstieg der Steuereinnahmen waren der im Verhältnis zum Vorjahr um rd. 90 Mio. € höhere Landesanteil am Lohnsteueraufkommen sowie rund 52 Mio. € weniger Rückerstattungen aus der Körperschaftsteuer.

Weitere wesentliche Einnahmen hatte das Land aus den Bundesergänzungszuweisungen und dem Länderfinanzausgleich in Höhe von 2.323 Mio. €. Darüber hinaus leisteten der Bund, die EU und sonstige Dritte Zuweisungen für Investitionen in Höhe von 765 Mio. €. Der Anteil dieser Zuweisungen an den bereinigten Gesamteinnahmen beträgt insgesamt rd. 37 v. H.

Die sog. eigenen Einnahmen des Landes sind gegenüber dem Jahr 2002 um 28 Mio. € (7,2 v. H.) auf 418 Mio. € gestiegen. Ursächlich für den Anstieg sind vorwiegend einmalige Geschäftsvorgänge. So erzielte das Land z. B. aus der Veräußerung der Beteiligung an der Zentralklinik Bad Berka 30 Mio. €, aus der Auflösung der Stiftung Thüringer Industriebeteiligungs-Fonds (TIF) 25 Mio. €. Soweit die in der Gruppe 111 (vgl. Übersicht 14) ausgewiesenen Gebühreneinnahmen gestiegen sind, beruht dies darauf, dass mit der Auflösung des Landesbetriebes Kataster die Verwaltungseinnahmen aus dem Katasterbereich erstmalig im Jahr 2003 in den Landeshaushalt eingestellt wurden.

Ausgaben

Die bereinigten Gesamtausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr 2002 um rd. 42 Mio. € (0,5 v. H.) auf 9.221 Mio. € gesunken. Daraus resultierte eine Überschreitung des Haushaltssolls um 128 Mio. € (1,4 v. H.).

Während die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 71 Mio. € im Verhältnis zum Vorjahr um rd. 74 Mio. € abgenommen haben, stiegen die außerplanmäßigen Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr um 1 Mio. € auf 6 Mio. €. Dies war u. a. durch die Gewährung von Beihilfen für dürrebedingte Ernteauffälle veranlasst.

Die Personalausgaben sind im Jahr 2003 im Vergleich zum Vorjahr um rd. 28 Mio. € auf 2.510 Mio. € gestiegen. Hierbei wirkten sich insbesondere die Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die Anpassung der "Einkommen Ost" von 90 v. H. auf 91 v. H. aus. Soweit es haushaltsgesetzlich vorgegeben war, die Personalbudgets nicht zu überschreiten, wurde diese Vorgabe in den meisten Einzelplänen nicht eingehalten. Mit 27,2 v. H. liegt jedoch die Personalausgabenquote weiterhin deutlich unter der verfassungsrechtlichen Obergrenze von 40 v. H. der Gesamtausgaben.

Schuldenstand

Die Staatsverschuldung (Kreditmarktschulden) des Landes ist im Jahr 2003 weiter gestiegen, nämlich von rd. 12.363 Mio. € auf rd. 13.073 Mio. €. Bei dieser Betrachtung bleiben die Verpflichtungen des Landes aus der alternativen Finanzierung von Bauinvestitionen unberücksichtigt. Berücksichtigt man auch diese Verbindlichkeiten zum Ende des Jahres 2003 in Höhe von rd. 798 Mio. €, so erhöht sich die Gesamtverschuldung des Landes auf 13.871 Mrd. €. Die Nettokreditaufnahme musste mit dem Haushaltsänderungsgesetz 2003/2004 von 352 Mio. € auf 710 Mio. € erhöht werden. Dennoch lag sie um rd. 12 Mio. € unter dem Ist von 2002.

Bei der Nettokreditaufnahme hat die Landesregierung die verfassungsrechtlich vorgegebene Grenze beachtet (Art. 98 Abs. 2 ThürVerf). Der Nettokreditaufnahme in Höhe von 710 Mio. € stehen berücksichtigungsfähige Investitionsausgaben in Höhe von 859 Mio. € gegenüber. Mit Blick auf die allgemeine Diskussion zur Einführung der Doppik wird darauf hingewiesen, dass bei dieser Bewertung nicht die Wertverluste berücksichtigt wurden; Abschreibungen werden in der Kameralistik nicht ausgewiesen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist von 5.168 € um 341 € auf 5.509 € gestiegen. Damit liegt Thüringen weiterhin deutlich über dem Durchschnitt der Pro-Kopf-Verschuldung für die neuen Länder; dieser beträgt 4.942 €. Der entsprechende Durchschnittswert für die alten Flächenländer beträgt weniger als 4.300 €.

Schließlich sind bei der Betrachtung der Staatsschulden die nur schwer abschätzbaren Risiken aus der Übernahme von Bürgschaften in Höhe von mittlerweile insgesamt 2.655,8 Mio. € einzubeziehen. Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften mussten im Jahr 2003 rd. 28 Mio. € aufgewendet werden.

Für Staatsschulden und Kassenkredite musste das Land im Jahr 2003 Zinsausgaben in Höhe von 655 Mio. € leisten. Nach der "Mittelfristigen Finanzplanung" steigen die jährlichen Zinsausgaben bis zum Jahr 2008 auf 785 Mio. € an. Da allerdings nach dem Entwurf des aktuellen Haushalts 2006/2007 die Nettokreditaufnahmen in den Jahren 2006 (975 Mio. €) und 2007 (850 Mio. €) weitaus höher als in der "Mittelfristigen Finanzplanung" vorgesehen (2006: 795 Mio. €; 2007: 595 Mio. €) ausfallen werden, werden die jährlichen Zinsausgaben bis zum Jahr 2008 wohl

ebenfalls den Betrag von 785 Mio. € übersteigen. Zum steigenden Kreditvolumen kommt hinzu, dass das Zinsrisiko für die Zukunft schwer einschätzbar ist.

Schlussfolgerungen

Der Rechnungshof wiederholt seine bereits im letzten Jahr geäußerte Auffassung, dass sich aufgrund der fehlenden Möglichkeit, die eigenen Einnahmen wesentlich zu steigern, die Haushaltssituation nur verbessern kann, wenn die Ausgaben reduziert werden, zumal die letzte Steuerschätzung vom Mai 2005 darauf hindeutet, dass die Einnahmen des Landes aus Steuern weiter zurückgehen werden. Bei der Reduzierung der Ausgaben sollte sich der Blick auf die großen Förderprogramme richten. Auch die Privatwirtschaft signalisiert bereits, dass sie sich einer Reduzierung von wirtschaftsbezogenen Förderprogrammen nicht verweigern würde. Ich möchte hierzu aus einem aktuellen INFOPORT des Ostdeutschen Bankenverbandes e.V. zitieren: "Allerdings ist die Lage der öffentlichen Haushalte bei der Mittelausstattung der [Wirtschaftsförderungs]Instrumente strikt zu beachten. Im Zweifel muss Haushaltskonsolidierung vor Förderung gehen." Diese Aussage impliziert nicht die Forderung, noch mehr Mittel für öffentliche Förderungen bereitzustellen, nur um eine mögliche Kofinanzierung durch den Bund oder die EU nicht verfallen zu lassen. Eine solide Haushaltskonsolidierung muss akzeptieren, dass im Einzelfall solche Drittmittel nicht voll ausgenutzt werden.

Weiterhin ist der Rechnungshof der Auffassung, dass weitere Einsparungen vor allem durch eine konsequente Änderung der Strukturen in Thüringen erreicht werden können. Anfänge im Bereich der Behördenstruktur sind gemacht. Soweit es den kommunalen Finanzausgleich betrifft, der immerhin rd. 20 v. H. der Gesamtausgaben des jährlichen Landeshaushalts ausmacht, lassen sich Einsparungen nur erreichen, zumindest aber ein Anstieg der Finanzausgleichsmasse leichter verhindern, wenn auf allen Ebenen effizientere Verwaltungsstrukturen geschaffen werden.

An den Allgemeinen Teil des Jahresberichts schließen sich **12 Bemerkungen zu verschiedenen Einzelplänen** an, in denen wichtigere Prüfergebnisse aus dem Berichtszeitraum zusammenfassend dargestellt werden.

Dabei möchte ich auch in diesem Jahr wieder darauf hinweisen, dass die vorliegenden Bemerkungen zu verschiedenen Einzelplänen keine vollständige Übersicht über die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns in allen Ressorts wiedergeben.

Aus der Tatsache, dass eine bestimmte Behörde nicht im Jahresbericht genannt wird, kann nicht gefolgert werden, dass es dort keine Beanstandungen gibt. Umgekehrt kann auch nicht aus der Tatsache, dass eine Dienststelle im Jahresbericht wiederholt erwähnt wird, der Schluss gezogen werden, dass dort sehr viele Unzulänglichkeiten bestehen.

Der Rechnungshof kann naturgemäß immer nur eine begrenzte Anzahl von Dienststellen und haushaltswirksamen Maßnahmen einer meist stichprobenartigen Prüfung unterziehen. Zudem gibt der nun vorliegende Jahresbericht nur einen kleinen Ausschnitt aus der gesamten Tätigkeit des Rechnungshofs wieder. So haben

der Rechnungshof und seine ihm nachgeordneten Staatlichen Rechnungsprüfungsstellen Gera und Suhl seit der letzten Berichterstattung im September 2004 bei rund 780 Stellen Erhebungen durchgeführt. Dabei gab es zahlreiche Beanstandungen, die bilateral ausgeräumt werden konnten. Einige für den Landeshaushalt besonders wichtige Fälle sind in diesem Jahresbericht zusammengefasst.

1. Organisation und Personalausstattung der personalverwaltenden Stellen in den Landesbehörden (S. 129)

Der Landesrechnungshof hat im Jahr 2003 eine sog. Querschnittsprüfung der personalverwaltenden Stellen in den Ministerien, in den oberen und mittleren Landesbehörden, in den Obergerichten sowie in ausgewählten Landeseinrichtungen - insgesamt in 36 Behörden – durchgeführt. Geprüft wurden die organisatorische Einordnung dieser Stellen innerhalb der Behörden, der Einsatz von Informationstechnik bei der Aufgabenwahrnehmung und die Personalausstattung. Die Untersuchung der Personalausstattung erfolgte hierbei durch entsprechende Kennzahlenvergleiche (sog. „Benchmarking“) zwischen den einzelnen personalverwaltenden Stellen.

Hierbei hat der Rechnungshof Folgendes festgestellt:

- In 7 der 8 geprüften Ministerien werden die Personalangelegenheiten - obwohl sachlich nicht geboten - in mehreren Referaten bearbeitet.
- In rd. der Hälfte der geprüften Behörden und Einrichtungen erfolgt die Personalverwaltung noch immer ohne Unterstützung durch Informationstechnik (IT).
- Die im Rahmen der durchgeführten Kennzahlenvergleiche festgestellten Personalkosten je Personalfall liegen in der Vergleichsgruppe der Ministerien zwischen 794 Euro und 1669 Euro. Bei den oberen und mittleren Landesbehörden liegen sie je Personalfall zwischen 524 Euro und 1366 Euro.
- Auf der Grundlage dieser Kennzahlenvergleiche ergibt sich hinsichtlich der Personalausstattung der personalverwaltenden Stellen ein rechnerisches Einsparpotential von insgesamt rd. 48 Bediensteten bzw. von jährlich rd. 2,6 Mio. € Personalkosten.

Der Rechnungshof hat die betroffenen Behörden aufgefordert, ihre Organisation und Aufgabenwahrnehmung mit dem Ziel einer Erhöhung der Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit zu überprüfen. Diese Überprüfung kann mit der im Rahmen der gegenwärtigen Verwaltungsmodernisierung durchzuführenden Aufgabenüberprüfung verbunden werden.

Im Hinblick auf das festgestellte rechnerischen Einsparpotential von insgesamt jährlich rd. 2,6 Mio. € Personalkosten hat der Rechnungshof die 36 Behördenleitungen aufgefordert, eine Ursachenanalyse durchzuführen und die Gründe für die Abweichung des jeweiligen eigenen Vergleichswertes vom Durchschnittswert bzw. günstigsten Wert zu ermitteln. Auf der Grundlage dieser Analyse sind die vorhandenen Einsparpotentiale alsbald umzusetzen.

2. Beschaffung von Großgeräten durch Hochschulen (S. 140)

Im Zeitraum von 2000 bis 2003 sind von den 9 Hochschulen Thüringens 75 Großgeräte in einem Gesamtwert von 11,7 Mio. € beschafft worden. Hiervon hat der Rechnungshof die Beschaffung und Verwendung von 18 Geräten mit einem Gesamtwert von 3,7 Mio. € geprüft.

Unter Großgeräten sind Ausstattungen und Einrichtungen der Hochschulen für Ausbildungs- und Forschungszwecke zu verstehen, deren Investitionskosten 125.000 € (an Universitäten) bzw. 75.000 € (an Fachhochschulen) übersteigen. Die Finanzierung erfolgt jeweils hälftig durch das Land und den Bund.

Der Rechnungshof hat festgestellt, dass in der Mehrzahl der Fälle vor der Beschaffung der Geräte keine ordnungsgemäße Ausschreibung erfolgte. So sind in 12 von 18 Fällen die Vorschriften zur Vergabe öffentlicher Aufträge missachtet worden. Damit wurde nicht nur gegen das Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verstoßen, sondern auch marktwirtschaftlicher Wettbewerb unterbunden.

Zudem ist in einem Fall festgestellt worden, dass eine Universität im November 2001 eine sog. Mahl-Sieb-Anlage im Wert von 160.000 € beschafft hat, diese aber lediglich 5 Monate nutzte. Bereits im September 2002 erfolgte die Demontage der Anlage, weil das sie beherbergende Gebäude einem Neubau weichen musste. Demontage und Neuaufstellung der Anlage an einem Zwischenstandort kosteten weitere 10.000 €. Von der Neuaufstellung bis zum Zeitpunkt der örtlichen Erhebungen im Juni 2004 - und auch danach noch - ist die Anlage nahezu ungenutzt geblieben.

Das Kultusministerium hat hierzu mitgeteilt, dass die unzureichende Nutzung der Anlage auf - inzwischen behobene - Personalprobleme zurückzuführen sei und dass die "Einsatzperspektive" künftig eine gemeinsame Nutzung der Anlage durch die Universität und eine Fachhochschule vorsähe.

Der Rechnungshof weist anlässlich dieses Falles erneut darauf hin, dass Zielerreichung, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit bei größeren Investitionen wesentlich stringenter zu beachten sind. Hochschulen sollten dabei mit gutem Beispiel vorangehen.

3. Führung eines sog. "Blaue-Liste-Instituts" (S. 143)

Der Rechnungshof hat ein Forschungsinstitut der sog. "Blauen Liste" geprüft. Dies betrifft Institute, die aufgrund überregionaler Bedeutung jeweils hälftig von Bund und Land gefördert werden. Gebräuchlich ist auch die Bezeichnung: "Mitgliedseinrichtung der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V." oder kurz "WGL-Institut".

Der Wissenschaftsrat hat im Jahr 2001 hinsichtlich dieses Instituts bemängelt, dass es an einem tragfähigen Gesamtkonzept und an den für Institute der "Blauen Liste" charakteristischen Synergieeffekten innerhalb der Forschungsbereiche fehle. Die Gründe hierfür sieht der Wissenschaftsrat in einer "Führungs- und Identitätskrise" des Instituts.

Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Rechnungshof im Jahre 2004 lag noch immer kein grundlegendes Forschungskonzept vor. Außerdem wurde das Institut durch eine überdurchschnittliche Fluktuation des wissenschaftlichen Personals, insbesondere in den Jahren 1999 bis 2003, deutlich geschwächt.

Der Rechnungshof warf dem Kultusministerium vor, dass es die durch häufigen Direktorenwechsel und Fluktuation des Leitungspersonals gekennzeichnete negative Entwicklung hätte erkennen und abwenden müssen. Er kritisierte ferner das säumige Verhalten des Ministeriums bezüglich der Umgestaltung und Profilierung des Instituts nach der Äußerung des Wissenschaftsrats.

Das Kultusministerium ist der Ansicht, es habe alle erforderlichen und möglichen Maßnahmen zur Zukunftssicherung des Institutes ergriffen. Die negative Beurteilung durch den Wissenschaftsrat sei nicht zu erwarten gewesen. Dazu sei ein langwieriges Berufungsverfahren für den Direktor gekommen. Und die Erarbeitung des grundlegenden Forschungskonzepts habe sich durch Besetzungsprobleme in der Leitungsebene verzögert.

Der Rechnungshof fordert das Kultusministerium auf, künftig sein Augenmerk stärker auf die Neuprofilierung und Stabilisierung des Instituts zu richten.

4. Aufgaben der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen (S. 150)

Der Landesrechnungshof hatte bei seiner Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung bereits im Jahre 2002 festgestellt, dass Zweck und Aufgaben der Stiftung nicht ausreichend präzisiert sind. Der gesetzlich formulierte Stiftungszweck ließ einen erheblichen Gestaltungsspielraum zu. Der Rechnungshof forderte dazu auf, die Aufgaben der Stiftung zu konkretisieren, um ihre Größe und Struktur bestimmen und die Höhe der erforderlichen Zuwendungen bewerten zu können. Es sollte zwischen Kernaufgaben der Stiftung einerseits und zeitlich befristeten Aufgaben andererseits unterschieden werden. Dabei ist auch die Führungsstruktur der Stiftung kritisch zu überdenken.

Das damalige Wissenschaftsministerium hat zunächst die Notwendigkeit einer präziseren Formulierung des Zweckes und der Aufgaben der Stiftung bestritten. Auch als der Rechnungshof im Jahre 2003 nochmals eine genauere Definition der Stiftungsaufgaben anmahnte, blieb er ungehört.

Im Jahre 2004 hat der Wissenschaftsrat in einem Gutachten die Feststellungen des Rechnungshofs im Ergebnis bestätigt und festgestellt, dass die Formulierung von Kernaufgaben und eine Fokussierung auf Schwerpunkte fehlten. Er erhob die Forderung nach einer tief greifenden Reform, nach einem stringenten Konzept und Strukturänderungen auf der Leitungsebene. Schließlich kam auch eine vom Wissenschaftsrat angeregte Strukturkommission im Juni 2005 zum gleichen Ergebnis: Es mangelt an einer präzisen Festlegung der Aufgabenfelder sowie an einem klaren Forschungskonzept; außerdem muss die Organisationsstruktur angepasst werden.

Der Rechnungshof kann nicht verstehen, warum das Ministerium als Zuwendungsgeber und Aufsichtsorgan der Stiftung nicht schon im Jahre 2002 auf

seine Empfehlungen reagiert hat. Die Aufgabenkonkretisierung für die Stiftung ist aus der Sicht aller beteiligten Zuwendungsgeber (Bund, Land und Stadt) unabdingbar.

5. Baumaßnahmen an Landesstraßen (S. 161)

In Thüringen müssen Kommunen auf Grund einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Land beim gemeinschaftlichen Ausbau von Ortsdurchfahrten in der Regel die Kosten für den Grunderwerb von Gehwegen und Parkbuchten tragen.

Der Rechnungshof hat im Jahr 2004 zunächst bei einer Maßnahme die Einhaltung dieser Verwaltungsvereinbarung geprüft und festgestellt, dass die Straßenbauverwaltung den von der Stadt zu tragenden Anteil i. H. v. rd. 68.000 € noch nicht erhoben hatte. Im Laufe des weiteren Prüfungsverfahrens stellte sich heraus, dass bei 39 gleich gelagerten Ausbaumaßnahmen aus den Jahren 1992 bis 2004 Grunderwerbskosten von schätzungsweise insgesamt 1 Mio. € noch nicht erhoben worden waren.

Die Straßenbauverwaltung ermittelt derzeit die noch ausstehenden Beträge und beabsichtigt dann, diese den Kommunen zu berechnen. Selbst wenn alle Kommunen die Forderungen begleichen sollten, ist davon auszugehen, dass der Freistaat auf Grund der in den Haushaltsjahren 1992 bis 2004 nicht bzw. verspätet erhobenen Beträge vermeidbare Zinsverluste erlitten hat.

6. Ausgaben für die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen (S. 168)

Zwischen den sog. Vereinigungen von Trägern der Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und dem Freistaat ist ein Vertrag über die von den Einrichtungen zu erbringenden Leistungen, deren Vergütung und das Verfahren zur Prüfung von Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistung abgeschlossen worden.

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle Suhl hat diesen Landesrahmenvertrag und die auf ihm beruhenden Vereinbarungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Landeshaushalt geprüft.

Bei dieser Prüfung wurde u. a. festgestellt, dass die personelle Ausstattung in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in Thüringen im Vergleich zu anderen Ländern überhöht ist. Das Land hat dadurch - allein durch die Vergütung von sog. Gruppenhelfern - mindestens 5 Mio. € zusätzlich ausgegeben.

7. Neuorganisation der Straßenbauverwaltung (S. 178)

Im Jahr 2001 ist in Thüringen die Straßenbauverwaltung neu organisiert worden. Im Zuge dieser Neuorganisation wurde zwischen dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur und dem Hauptpersonalrat eine sog. "Rahmendienstvereinbarung zur Neuorganisation der Straßenbauverwaltung" abgeschlossen. Darin wurde u. a. vereinbart, dass Beschäftigte, die neue, tariflich niedriger zu bewertende Aufgaben übernehmen, nicht herabgruppiert, also geringer bezahlt werden.

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle Gera hat im Auftrag des Landesrechnungshofs im Jahre 2004 bei einer Prüfung festgestellt, dass insgesamt 17 Bedienstete der

Straßenbauverwaltung unter diese Regelung fielen. Demzufolge haben sie eine erhöhte Vergütung erhalten. Da die Rahmendienstvereinbarung aber wegen Unvereinbarkeit mit dem BAT-O ungültig war, ist die erhöhte Vergütung ohne Rechtsgrund gezahlt worden. Nach überschlägigen Berechnungen des Rechnungshofs hätten bei korrekter Eingruppierung anfangs jährlich mehr als 200.000 € eingespart werden können.

8. Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (S. 182)

Im Rahmen der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erhielt eine Gemeinde im Jahr 1997 Fördermittel des Landes für den Ausbau von Nebenanlagen (Gehwege, Grundstückszufahrten, Parkplätze) in ihrer Ortsdurchfahrt i. H. v. rd. 210 T€ (rd. 411 TDM). Im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung stellte der Landesrechnungshof Rückforderungsansprüche fest, da nicht zuwendungsfähige Kosten, wie beispielsweise Einnahmen aus Kostenbeiträgen Dritter, zu berücksichtigen gewesen wären.

Trotz rechtzeitiger Hinweise des Landesrechnungshofs hat die zuständige Straßenbauverwaltung diese Ansprüche weder zeitnah noch mit dem notwendigen Nachdruck geltend gemacht.

Dadurch ist dem Land ein finanzieller Schaden i. H. v. rd. 34.400 € entstanden.

Der Thüringer Rechnungshof versteht sich nicht nur als Kontrollorgan, das die Entscheidung des Gesetzgebers über die Entlastung der Landesregierung vorzubereiten hat, sondern auch als Berater, der - aus dem Blickwinkel eines unabhängigen Beobachters - Schwachstellen aufzeigen und Hinweise zu deren Beseitigung geben kann. So hat der Rechnungshof für das Berichtsjahr 2003 insgesamt mehr als 1200 Beratungen bzw. Empfehlungen ausgesprochen. Ich freue mich daher immer, wenn die geprüften Verwaltungen dieses Anliegen erkennen und gemäß unserer Intention sparsamer und effizienter mit den knappen öffentlichen Geldern umgehen. Fünf Beispiele aus unseren „**Erfolgsmeldungen**“ finden Sie am Ende des Jahresberichtes. Es handelt sich um Mitteilungen über diejenigen Fälle, in denen die Verwaltung den Beanstandungen des Rechnungshofs bereits vollständig Rechnung getragen hat.

1. Auslastung und Arbeitsorganisation der Landesdruckereien (S. 186)

Der Landesrechnungshof hat im Jahr 2000 bei einer Prüfung der 9 Hausdruckereien der Landesverwaltung festgestellt, dass bis zum damaligen Zeitpunkt weder die Auslastung der dort eingesetzten Druckmaschinen untersucht, noch der Personalbedarf sachgerecht ermittelt worden war. Die vom Rechnungshof ermittelte durchschnittliche Kapazitätsauslastung der Druckmaschinen lag bei nur 22,3 v. H. Der Rechnungshof hat den zuständigen Ministerien empfohlen, ein ressortübergreifendes Gesamtkonzept für die behördeneigenen Druckereien zu erarbeiten.

Die Landesregierung hat am 24. August 2004 ein solches Konzept beschlossen. Danach werden von den ursprünglich 9 Druckereien nur 3 weitergeführt. Alle Ressorts - einschließlich ihrer nachgeordneten Geschäftsbereiche - haben nun vor

einer externen Vergabe von Druckaufträgen zunächst bei den 3 verbliebenen Druckereien anzufragen, um so eine möglichst hohe Auslastung der vorhandenen Kapazitäten zu erreichen.

2. Zuweisungen an Pflegeeinrichtungen für Investitionen (S. 193)

Eine Prüfung von 12 Pflegeeinrichtungen hat ergeben, dass alle Einrichtungen die beantragten Fördermittel entweder zu früh abgerufen oder die abgerufenen Mittel nicht fristgerecht verwendet haben.

Aufgrund dieser Feststellungen hat das Landesamt für Soziales und Familie Zinsforderungen i. H. v. rd. 182.000 € geltend gemacht. Der Betrag konnte mittlerweile im Landeshaushalt vereinnahmt werden.

3. Zuwendungen für die Städtebauförderung (S. 194)

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle Suhl hat im Auftrag des Landesrechnungshofs in den Jahren 2001 – 2004 mehrere Zuwendungen geprüft, die den Kommunen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen gewährt worden waren. Dabei wurden Doppelförderungen und andere Verstöße gegen das Zuwendungsrecht festgestellt.

Auf Veranlassung der Finanzkontrolle hat das Landesverwaltungsamt als Zuwendungsgeber allein für zwei Maßnahmen einen Betrag von insgesamt rd. 107.000 € zurückgefordert. Dieser ist inzwischen dem Landeshaushalt zugeführt worden.

4. Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (S. 196)

Der Landesrechnungshof hat im Jahr 2002 bei einem Straßenbauamt sowie bei verschiedenen Gebietskörperschaften Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus geprüft, die im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes vom Land gefördert wurden. Dabei ging es um ein Finanzvolumen von rd. 2,3 Mio. €. Bei dieser Prüfung stellte sich u. a. heraus, dass

- Einnahmen aus dem Verkauf von altem Straßenbelag (Steinpflaster) als Leistungen Dritter nicht berücksichtigt worden waren,
- Deponiekosten, die nach den vertraglichen Vereinbarungen mit der Vergütung der Hauptposition bereits abgegolten waren, zusätzlich vergütet worden waren und
- teilweise Baustoffe verwendet wurden, die zu hochwertig waren und damit zu Mehrkosten führten.

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur (TMWAI) bzw. das nunmehr zuständige Thüringer Ministerium für Bau und Verkehr (TMBV) haben die Beanstandungen des Rechnungshofs anerkannt und Fördermittel i. H. v. insgesamt 82.200 € zurückgefordert. Diese sind dem Landeshaushalt inzwischen zugeführt worden.

5. Abrechnung von Architektenleistungen (S. 197)

Der Landesrechnungshof hat im Jahre 1998 die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen in einem Staatsbauamt geprüft und beanstandet, dass die Behörde in einem Fall Honorar für Planungs- und Bauüberwachungsleistungen gezahlt hat, obwohl die Grundlagen für die Ermittlung des Honorars nicht nachvollziehbar waren und eine prüfbare Schlussrechnung des Architekten nicht vorlag. Der Rechnungshof hat daher das Staatsbauamt aufgefordert, Rückforderungsansprüche gegen den Architekten zu prüfen.

Schließlich hat das Land diese Ansprüche gegen den Architekten gerichtlich geltend gemacht. Aufgrund eines gerichtlichen Vergleichs zahlte der Architekt im September 2004 einen Betrag in Höhe von 48.000 € an den Freistaat Thüringen zurück.

Wie Sie wissen, hat der Thüringer Landtag vor wenigen Jahren auch die sog. Überörtliche Kommunalprüfung dem Rechnungshof übertragen. Das heißt, dass der Rechnungshof mit seiner hierfür zuständigen Abteilung auch die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommunen auf Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft. Der Rechnungshof widmet sich dieser Aufgabe mit der gleichen Intensität wie der Kontrolle der staatlichen Haushalts- und Wirtschaftsführung.

Nach Errichtung der Abteilung Überörtliche Kommunalprüfung (ÜÖKP) mit Sitz in Erfurt hat diese am 18. Februar 2002 ihre Prüfungstätigkeit aufgenommen.

Heute stelle ich erstmals einige wichtigere Prüfungsergebnisse der Öffentlichkeit in einem **Kommunalbericht** vor. Diesen finden Sie im Anschluss an den Jahresbericht des Landesrechnungshofs. Die Textnummern (Tn.) 1 – 5 (S. 6-11) enthalten allgemeine Informationen, die Tn. 6 und 7 (S. 11-13) enthalten eine Zusammenfassung der vorgenannten Prüfungsberichte, die Tn. 8 - 34 (S. 14-46) beschreiben einzelne Prüfungsergebnisse von grundsätzlicher Bedeutung. Dies wird bei solchen Fällen bejaht, deren wirtschaftliche Auswirkungen einen Schwellenwert von 50 TDM/25 T€ übersteigen.

Die Finanzkontrolle der ÜÖKP richtet sich grundsätzlich auf alle kommunalen Einheiten. Das sind die Landkreise (derzeit 17), die kreisfreien Städte (derzeit 6) und die übrigen Städte und Gemeinden (knapp 1.000). Außerdem erstreckt sich das Prüfungsrecht auf mehr als 100 Zweckverbände.

In der Regel sind die Jahresrechnungen ab 1995 geprüft worden.

Die ÜÖKP hat bis Dezember 2004 die nachfolgenden Prüfungen durchgeführt:

| | | | |
|----|---|-----|-------------------|
| 3 | Landkreise in Teilbereichen, insbesondere Sozialhilfe, bezüglich | 15 | Jahresrechnungen |
| 1 | Zweckverband bezüglich | 9 | Jahresrechnungen |
| 4 | Verwaltungsgemeinschaften bezüglich | 35 | Jahresrechnungen |
| 41 | kreisangehörige Gemeinden bezüglich | 298 | Jahresrechnungen. |

Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung ist eine Vielzahl von Feststellungen getroffen worden, deren finanzielle Auswirkungen zum Teil nicht bzw. nur bedingt quantifizierbar sind. Soweit Feststellungen mit konkreten Zahlen unterlegt werden können, ist zwischen solchen mit

- a) direkten wirtschaftlichen Auswirkungen,
- b) Auswirkungen auf das Haushaltsergebnis selbst und
- c) sonstigen Auswirkungen

zu unterscheiden.

Nach einer überschlägigen Berechnung ergeben sich folgende finanzielle Größenordnungen (Stand Dezember 2004):

| | |
|--|--------------------|
| zu a) | |
| Bausgaben/Investitionen | 8,5 Mio. € |
| Sachkosten | 4,0 Mio. € |
| Verlustausgleiche für kommunale Unternehmen und kommunale Gesellschaften | 2,3 Mio. € |
| Fehlinvestitionen wegen Nutzungsausschlusses bzw. Nutzungsbeschränkung | 2,8 Mio. € |
| Nicht erhobene Straßenausbaubeiträge | 2,1 Mio. € |
| Sonstige nicht erhobene Einnahmen | 5,0 Mio. € |
| Vermeidbare Finanzausgaben (z. B. Verfehlung des Zinsoptimums bei Umschuldung, Vorfälligkeitsentschädigungen usw.) | 4,2 Mio. € |
| Sonstige Vermögensschäden | <u>18,2 Mio. €</u> |
| Summe a) | 47,1 Mio. € |
| zu b) | |
| Unzulässige Bildung von Haushaltsresten | 5,2 Mio. € |
| Unzulässige Ausbuchungen auf Fehlbeträge (ohne Deckung) | <u>7,2 Mio. €</u> |
| Summe b) | 12,4 Mio. € |
| zu c) | |
| Unzulässige Kreditaufnahmen, -verwendung | 21,0 Mio. € |
| Unzulässige Patronatserklärungen | 6,1 Mio. € |
| Unzulässige Kassenkredite | 1,0 Mio. € |
| Mögliche Personaleinsparungen | <u>0,8 Mio. €</u> |
| Summe c) | 28,9 Mio. € |
| Summe a) bis c) insgesamt: | <u>88,4 Mio. €</u> |

Bis zum Dezember 2004 wurden zudem 40 sog. unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt. Hierbei ergab sich eine Vielzahl von Beanstandungen hinsichtlich organisatorischer und formaler Belange sowie von Belangen der Kassensicherheit (z. B. Unterschriftenbefugnis, Verletzung des Vier-Augen-Prinzips). Ein häufig festgestellter Fehler lag in der nicht zeitgerechten Erstellung der vorgeschriebenen Tagesabschlüsse.

Im Rahmen der überörtlichen Rechnungsprüfung wurden die geprüften Kommunen auch zu Fragen des kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsrechts und der Verwaltungsorganisation beraten. So wurden im Berichtszeitraum im Rahmen der Rechnungsprüfung von 2 Landkreisen Wirtschaftlichkeitsgutachten für 2 Krankenhäuser durch beauftragte Dritte erstellt. Die Gutachten wurden den Krankenhausträgern und den Rechtsaufsichtsbehörden übergeben. Außerdem wurde im Rahmen der Planung und Errichtung eines Freizeit- und Erlebnisbades ein sachverständiger Dritter mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt; das Ergebnis des Gutachtens floss in den entsprechenden Prüfungsbericht ein.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Kommunen trotz der angespannten Finanzlage bestehende Einnahmemöglichkeiten immer noch nicht hinreichend ausschöpfen. Beispiele hierfür sind in Tn. 8 (S. 14) und 15 (S. 20) dargestellt. In beiden Fällen sind Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge nicht erhoben worden. Andererseits ist es im Rahmen von Umschuldungen durch Verfehlung des Zinsoptimums und für Vorfälligkeitsentschädigungen zu vermeidbaren Finanzausgaben gekommen. Beispiele hierzu sind in den Tn. 17 (S. 22) und 30 (S. 40) zu finden. Im Rahmen von unvermuteten Kassenprüfungen wurden bei 3 Gemeinden auch die Ursachen für den Verlust von Geldanlagen mit insgesamt 3,203 Mio. € untersucht; in diesen Fällen wurde eine mangelhafte Überwachung der Einlagensicherung festgestellt.

Weitere Beispiele für unwirtschaftliches Handeln im Kommunalbereich finden Sie in den Tn. 10 – 12 (S. 16-18: übermäßiger Grunderwerb; Mehrkosten durch Nichteinholung von Alternativangeboten; Zahlung von überhöhten Grundstückspreisen) und Tn. 16 (S. 21: Übernahme von Verpflichtungen eines juristisch nicht existenten Zweckverbandes).

Grundsätzlich konnte jedoch festgestellt werden, dass die Qualität des Verwaltungshandelns in der kommunalen Finanzwirtschaft mit zunehmender Größe der Kommune steigt. Allerdings gibt es in einigen größeren Verwaltungseinheiten dennoch beklagbare Verhältnisse. Die Ursachen hierfür liegen zum einen in der ungenügenden Qualifikation des verantwortlichen Personals, zum anderen in der Missachtung zwingender Haushaltsgrundsätze durch die zuständigen Organe und deren mangelnde Verantwortung. Die bisherigen Prüfungen haben gezeigt, dass Schadenersatzforderungen gegenüber Amtsträgern nicht auszuschließen sind. Hier werden künftig die Rechtsaufsichtsbehörden noch stärker gefordert sein.